



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/02052**
Datum: 26.11.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	07.01.2026 03.03.2026	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.01.2026 05.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	13.01.2026 10.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2026 17.03.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.01.2026 18.03.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2026 25.03.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Das Freiraumkonzept wurde 2019 ins Leben gerufen.

Die Vorstellung von Teilen der Verwaltung man könnte dem Problem mangelnder Investitionen in der Stadt durch die Schaffung weiterer sogenannter soziokultureller Zentren begegnen und damit die Stadt signifikant auch wirtschaftlich beleben hat sich als Irrweg erwiesen. Die Stadt ist finanziell erheblich unter Druck, ihr wird vom Landesverwaltungsamt ein weiteres Konsolidierungskonzept abverlangt. Bei Freiraumprojekten werden Steuergelder von Land oder Bund dafür aufgewendet, Räumlichkeiten zu sanieren und diese wiederum an steuerfinanzierte Vereine zu vermieten oder kostenlos bzw. zur Nutzung bei Kostenbeteiligungen unterhalb des Aufwandes anzubieten. An keiner Stelle tritt dabei eine Wertschöpfung auf, die dringend nötig wäre um die (Innen-) Stadt zu beleben.

Die entsprechende (Um-)Nutzung städtischer Immobilien und Grundstücke hat sich gerade jüngst wieder als Irrweg erwiesen. Die Umwidmung in „soziokulturellen Zentren“ in privater Trägerschaft sind meist nicht erfolgreich, sondern setzen oftmals am Ende ausschließlich auf die Akquirierung von Fördermitteln, die dann auch noch dazu verwendet werden, dass hier Protagonisten ihr Hobby zum Beruf machen und damit oft signifikante Teile der bereitgestellten Steuermittel zur privaten Lebenshaltung verwenden. Am Ende werden Objekte und Projekte immer wieder notleidend und es werden wiederum Maßnahmen zur Sicherung städtischen Vermögens notwendig. Städtische Ressourcen müssen zur Betreuung und Rückabwicklung in Anspruch genommen werden. Oft sind auch verauslagte Steuergelder unwiederbringlich verloren. Die Vergabe von städtischen Immobilien mittels Erbbaurecht sollte deshalb nur noch an nachweisbar aus eigener Kraft solvente Betreiber mit seriösem Geschäftsmodell erfolgen. Bei Immobilien, die weder mittelfristig gebraucht noch aus eigener Kraft erhalten werden können, sollte die Verwertung zur Haushaltskonsolidierung geprüft werden.

Die Stadt ist hoch verschuldet und dringend auf Einnahmen aus Immobilienverkäufen zu marktgerechten Preisen angewiesen.

Die Verwaltung beendet die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen. Ausgenommen davon sind natürlich die Maßnahmen, die unmittelbar durch das Freiraumbüro durchgeführt werden da dieses noch bis zum 31.12.2027 vergeben ist.

Die „Freiraumagentur“/ das Freiraumbüro ist bis zum 31.12.2027 verbindlich vergeben. Daher hat diese natürlich bis dahin Bestandsschutz. Eine weitere Förderung ist weder im Interesse der Steuerzahler noch hat sie sich als umfassend erfolgreich erwiesen.